LEITSÄTZE DES GYMNASIUMS MUTTENZ ZUM BEREICH UNTERRICHT

I. Leitsätze zum Lehren und Lernen

- A. Lehren und Lernen an der Maturitätsabteilung
- 1. Der Unterricht an der Maturitätsabteilung regt an zur vielfältigen Auseinandersetzung mit der Welt und führt zu einer fragenden Grundhaltung als Basis lebenslangen Lernens.
- 2. Lehren und Lernen an der Maturitätsabteilung führt zum Verständnis komplexer Sachverhalte, zur Einsicht in Zusammenhänge und zur Aneignung und Anwendung fachlichen Grundwissens.
- 3. Lehren und Lernen an der Maturitätsabteilung entwickelt Problembewusstsein und Methodenkompetenz.
- 4. Lehren und Lernen an der Maturitätsabteilung fördert Gründlichkeit und Genauigkeit im Beobachten, Denken, Formulieren und Gestalten.
- 5. Lehren und Lernen an der Maturitätsabteilung fördert Kreativität, Phantasie, Experimentierfreude und ästhetische Sensibilität.
- 6. Zum gymnasialen Lernen gehört der Austausch unter Schülerinnen und Schülern, die kritische Verständigung über die Inhalte des Unterrichts sowie die Meinungen und Wertungen aller am Lernprozess Beteiligten.
- 7. Die Lehrpersonen unterstützen autonome Lernfähigkeiten durch klare Anforderungen und Unterrichtsstrukturen, durch Methodenvielfalt und durch Einübung selbständiger Arbeitsformen.

B. Lehren und Lernen an der FMS

- 1. Lehren und Lernen an der FMS ist abwechslungsreich gestaltet und spricht alle Sinne wie auch Verstand, Phantasie und Gefühle an.
- 2. Lehren und Lernen an der FMS erfolgt in den einzelnen Fächern und fächerübergreifend. Es beinhaltet sowohl breites Orientierungswissen und als auch exemplarisch vertieftes Wissen und vermittelt Fähigkeiten zur Informationsbeschaffung und Problemlösung.
- 3. Lehren und Lernen an der FMS berücksichtigt in der Auswahl der Themen die Interessen der Lernenden und den Bezug zur gegenwärtigen Welt.
- 4. Lehren und Lernen an der FMS bezieht sich nicht nur auf Stoff, sondern bietet den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, sich intensiv mit ihrem Ausbildungsweg und der Entwicklung ihrer Persönlichkeit auseinanderzusetzen.
- 5. Lehren und Lernen an der FMS fördert durch geeignete Unterrichts- und Arbeitsformen die Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler.
- 6. In der FMS lernen Schülerinnen und Schüler, sich selber Wissen anzueignen und sich auch ausserhalb der Schule persönlich weiterzubilden.
- 7. Die FMS unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsfindung und Berufsvorbereitung, so dass sie nach dem Diplomabschluss in der Lage sind, ihre Berufsausbildung an die Hand nehmen zu können.

II. Leitsätze zu Klassenführung, Klassenteam, Sozialkompetenz

- 1. Klassenlehrer oder Klassenlehrerin führt das Klassenteam und organisiert dessen Zusammenarbeit.
- 2. Die Klassenlehrperson fördert gemeinsam mit dem Klassenteam die Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler.
- 3. Die Schulleitung unterstützt die Klassenlehrpersonen und die Klassenteams in ihrer Arbeit.
- 4. Die Klassenlehrperson ist Ansprechpartnerin für und Vermittlerin zwischen Schülerinnen, Schülern, Klasse, Lehrpersonen und Schulleitung.
- 5. Die Schülerinnen und Schüler werden nach Möglichkeit in Entscheidungsprozesse einbezogen.

III. Leitsätze zu den Beziehungen zwischen SchülerInnen und LehrerInnen

- 1. Lehrende und Lernende begegnen einander mit Wertschätzung.
- 2. Lehrende und Lernende verstehen Unterricht als Zusammenarbeit in beider Interesse.
- 3. Lehrpersonen und Schülerschaft kommunizieren offen.
- 4. Lehrende und Lernende gehen Konflikte offen und respektvoll an und suchen Lösungen und Abmachungen, die möglichst allen gerecht werden.

IV. Leitsätze zum Thema Prüfen und Bewerten, Leistung und Selektion

- 1. Beurteilungen von Lernprozessen und –resultaten geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen bezüglich ihrer Fähigkeiten und Leistungen. Sie überprüfen, inwieweit Lernziele erreicht worden sind.
- 2. Noten bewerten Wissen, Erkenntnisse und Fähigkeiten.
- 3. Noten werden für überprüfbare Leistungen gesetzt.
- 4. Die Notengebung ist für Schülerinnen und Schüler transparent.
- 5. Die Lehrerperson informiert die Klasse jeweils bei Semesterbeginn über das Verfahren zur Bildung der Zeugnisnoten.
- 6. Jeweilige Prüfungsanforderungen sind den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig bekannt.
- 7. Die Lehrerschaft nimmt mit der Notengebung die Verantwortung für Selektion und Förderung wahr.
- 8. Selektion und damit verbundene Beratung durch die Klassenlehrperson erfolgen vor allem in den unteren Klassen.
- 9. Die Lehrpersonen verständigen sich im Rahmen ihrer Fachschaften über Lernziele, Leistungsanforderungen und Aspekte der Notengebung.

März 2011